

Stephan Lanz / Walther Jahn

VIDEOS AUS DEM ÖFFENTLICHEN RAUM

*(November 2000, Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe: **Metrozone, MetroGap e.V.**)*

Leipzig und England heißen die Vorbilder des aktuellsten Schlagers aus dem Un-ser-Land-muss-sicherer-werden-Wettbewerb: Die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes. Bezeichnenderweise kochte das Thema im Frühjahr dieses Jahres im Landtagswahlkampf von Nordrhein-Westfalen hoch. Das Duo Kriminalitätsbeschwörung & Sicherheitskampagnen zeigte sich auch hier wieder als ideales Feld, um vor Wahlen symbolische Handlungsfähigkeit zu demonstrieren: Öffentliche Straßen und Plätze sollten, so der CDU-Kandidat Rüttgers, permanent durch Videokameras überwacht werden.

Leipzig hatte die elektronischen Augen zuerst. Vor wenigen Wochen hat das Land Brandenburg in einer SPD geführten großen Koalition die Gesetzesgrundlage für eine Video-Überwachung öffentlicher Räume geschaffen, vor wenigen Monaten die CDU-Regierung Hessens. In Berlin freut sich die CDU zur Zeit bereits öffentlich darauf, daß die sich noch gegen eine elektronische Überwachung wehende SPD mal wieder einknickt - und einzelne SPD-PolitikerInnen fangen ja bereits an, öffentlich über ein Modellvorhaben am Hardenbergplatz nachzudenken - in Sachsen-Anhalt hatte die sozialdemokratische Minderheitsregierung Anfang des Jahres ihre Duldung durch die PDS riskiert, weil sie im neuen Polizeigesetz genau dies verabschiedete. Bayern hingegen schaffte Fakten durch "Modellprojekte" in München und Regensburg, deren Innenstädte seit Mai durch elektronische Augen beobachtet werden. Die Befürworter der Kamera, so zeigt sich, kommen bei weitem nicht mehr nur aus den konservativen Parteien. Vielmehr ist das politische Terrain ebenso unübersichtlich wie die Faktenlage.

Als völlig selbstverständlich erscheint mittlerweile die lückenlose elektronische Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume im privaten Besitz, also von Shopping Centers, U-Bahnen, Banken oder Bahnhöfen, eine Tatsache, die etwa Hessens Innenminister immer wieder als Argument für sein Vorhaben einer Überwachung auch öffentlicher Räume anführte. Die Innenstadt-Aktion wählte bereits 1998 die Bahnhöfe unter anderem deshalb als Aktionsschwerpunkte aus, weil dort das seit Mitte der neunziger Jahre von der Deutschen Bahn AG eingeführte Service-Sicherheit-Sauberkeits-Programm eine lückenlose Videoüberwachung ermöglicht. Und nicht zuletzt ist die Bahn dahin gehend beispielgebend, daß sie dies nicht klammheimlich tut, sondern offensiv damit wirbt, 24 Stunden täglich alles im Blick zu haben. Das Kontrollangebot

fungiert so als Teil ihrer Marketingstrategie. Offensichtlich geht man davon aus, daß die Bahnkunden ihre permanente Überwachung als positiven Beitrag zur neuen Service-Kultur verstehen.

An manchen Stellen zeigen die aktuellen Überwachungs-Debatten regelrecht absurde Züge: So nahm der Berliner Grünen-Politiker Köppl im letzten Jahr die Entführung eines Babys aus dem Krankenhaus Friedrichshain zum Anlaß, die Video-Überwachung aller Neugeborenen-Stationen zu fordern, deren Einführung wiederum das Krankenhaus Neukölln drei Tage später ankündigte, allerdings gegen den Widerstand der CDU-Gesundheitssenatorin. Ähnliche Diskussionen gibt es zur Zeit um die Überwachung von Sozialämtern und Bibliotheken, von Schulhöfen und Spielplätzen. In USA ist mittlerweile etwa die webgestützte Videoausleuchtung von Kindergärten verbreitet, die es Eltern ermöglicht, Lifeszenen von ihren Kleinen in der Kita auf ihren Büro- oder Heimcomputer zu übertragen. Die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit zu unterschiedlichsten Formen der Video-Überwachung ist dabei stets ein zentrales Argument ihrer Befürworter.

Bei soviel Beifall frißt sich die Front elektronisch gesicherter Zonen in einem *public-private-partnership* immer weiter durch den städtischen Raum: Im Gleichklang mit dem Fall des bis vor kurzem funktionierenden Tabus, daß es *gated communities*, also eingezäunte, privat betriebene und lückenlos überwachte Wohnsiedlungen hier zu Lande nicht geben dürfe, dringt die Überwachungskamera in die Wohngebiete vor. Dies gilt aber keineswegs nur für abgeschottete Luxusanlagen, wie etwa am Glienicker Horn in Potsdam, dessen mit Zaun, Portier und Kameras versehene Villensiedlung das US-Konzept 1:1 überträgt. Ebenso liebäugeln von privaten Developern entwickelte Mittelklasse-Suburbias mit der elektronischen Abtastung ganzer Stadtteile. So sah das Konzept des Hamburger Neubauviertels "Dorfanger Boberg" die Möglichkeit vor, Bilder der siedlungsweit gestreuten Kameras per eigenem Kabelnetz direkt auf den heimischen Fernseher der 3000 BewohnerInnen leiten zu können. Leider, so der Developer, habe es zuviel Gegenwind gegeben und man deshalb - gegen den Wunsch vieler Käufer - auf die Überwachung verzichtet. In den unter Ghetto-Verdacht stehenden Arealen wiederum mauert sich die elektronische Kontrolle der Hochhaus-Flure im Verbund mit der Einführung von Conciergen zur Allzweckwaffe gegen als abweichend erkanntes Verhalten unerwünschter BewohnerInnen. Ähnlich wie bei den *gated communities* gilt allerdings auch hier, dass sich häufig viele BewohnerInnen entsprechender Hochhäuser selbst für eine solche Überwachung aussprechen, während dagegen meist kaum Widerstand artikuliert wird. Das heißt, auch in solchen

Fällen kann die Kamera-Installation durch die Wohnungsbaugesellschaften immer mit dem Wunsch der MieterInnen legitimiert werden.

In den USA wiederum gibt es mittlerweile sozusagen “gated ghettos”. Zwei Beispiele dazu: Im San Fernando Valley nördlich von L.A. wurde ein vor allem von Latinos bewohntes soziales Wohnprojekt, das in der Öffentlichkeit stets mit Drogenhandel in Verbindung gebracht wurde, eingezäunt und die umgebenen Strassen mit Kameras ausgestattet. Dies führte nicht zuletzt dazu, daß das zuvor lebhaftes Straßenleben praktisch komplett zum Erliegen kam. Noch deutlicher zeigt die Entwicklung der Robert-Taylor-Homes in Chicago, einer sozialen Großwohnsiedlung mit über 8000 Wohnungen aus den 60er Jahren, wo es langgeht: Während man Teile der als Ghetto geltenden Anlage gesprengt hat, sind die verbleibenden Gebäude saniert und eingezäunt worden: Zu betreten sind sie nur noch, wenn man der Eingangskontrolle die Identity Card vorzeigt und der Waffendetektor Entwarnung meldet. Ob sich BewohnerInnen auch dafür ausgesprochen haben, weiß ich nicht. Allerdings drängt sich hier der Verdacht auf, daß diese Maßnahme weniger dem Schutz der als gefährliche Klassen definierten BewohnerInnen solcher Komplexe dient sondern ihrer Kontrolle: Vom Gate zum Gefängnistor ist bei der erstbesten Gelegenheit nur ein kleiner Schritt.

Ein Blick nach England zeigt mögliche weitere Stationen des Überwachungs-Wettlaufes. Galt noch vor wenigen Jahren New Yorks Polizeichef Bratton mit seinem *Zero-Tolerance*-Konzept als Marktschlagler für “Innere Sicherheit”, reichen sich gegenwärtig Scotland-Yard-Beamte die Klinke, die den Parteien und Kommunen ihr “Erfolgsmodell” *Closed Circuit Television* anpreisen. Diese flächendeckende Videoüberwachung kompletter Innenstädte praktizieren mittlerweile die meisten britischen Kommunen. Das englische Modell eignet sich zwar als Projektionsfläche, ist aber nicht eins zu eins auf die Bundesrepublik übertragbar.

Zunächst stellen hiesige Pläne zur Videoüberwachung nur eine partielle Erweiterung der in den neunziger Jahren einsetzenden Sauberkeits- und Sicherheitskampagnen dar. Genau wie private Sicherheitsdienste agieren die Überwachungskameras präventiv, also quasi immerzu im Vorgriff. Allerdings wohnt den ,neuen Technologien‘ ein erhebliches Rationalisierungspotential inne. Bezeichnenderweise freuen sich die Betreiber privater Sicherheitsdienste über die enormen Einsparmöglichkeiten, während die Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu Beginn der Diskussion ständig darauf verwies, daß eine flächendeckende Video-Kontrolle weder ‘Kriminelle‘ abschrecke noch für Sicherheit Sorge. Sinnvoller sei es, die polizeiliche Personalsituation zu verbessern. Entsprechend schnell ruderte die CDU zurück: Selbstverständlich gehe es nur um die Überwachung von “Kriminalitäts-Schwerpunkten”.

Die Neuartigkeit der Videoüberwachung in Großbritannien liegt neben der hemmungslosen quantitativen Ausweitung vor allem in der Verknüpfung mit qualitativ neuartigen Sammlungs- und Auswertungsmethoden. So füttern die Beobachtungssysteme nicht nur die Datenbanken, sondern greifen gleichzeitig auch auf sie zurück. Mit der ‚Automatic Number Plate Reading‘, einer vollautomatischen Kennzeichen-Erfassung per Kamera, ist es beispielsweise möglich, jedes in die Londoner City hinein fahrende Auto mit der Polizeidatenbank abzugleichen und sofort zu identifizieren. An ähnlichen Systemen, die automatisch Personen auf Videobildern wiedererkennen, wird derzeit gearbeitet.

Wir wollen die Kamera

Stellt man sich die Frage, warum die Überwachung eigentlich so beliebt ist, ist etwa von ideologisch nicht zu unterschätzender Wirkung die englische Praxis, das gewonnene Videomaterial an private Fernsehgesellschaften zu verkaufen. Diese bieten dem Publikum dann das Beste vom Tage in ihren Krimi-Dokus ‚Crime beat‘ ‚Police Camera Action!‘ ‚Eye Spy‘, oder ‚Britain Most Wanted‘ an. Natürlich zeigen diese Shows lediglich Vorfälle, die mit den gängigen Vorstellungen richtiger Polizeiarbeit übereinstimmen und diese in einem vorteilhaften Licht erscheinen läßt. Solche Sendungen wirken damit als politisch-publizistischer Verstärkerkreislauf: Spektakuläre Erfolgsgeschichten oder die schleichende Normalisierung steigern dabei die Akzeptanz für die Überwachungssysteme.

Die Frage, warum deren Akzeptanz generell so hoch ist, wird häufig damit in Zusammenhang gebracht, so etwa der Zeit-Journalist Ulrich Greiner, daß eine der grossen Errungenschaften des bürgerlichen Zeitalters, nämlich die Intimität als rechtlich geschützte Privatsphäre, zunehmend freiwillig aufgegeben werde. Als Belege einer solchen Kulturkritik gelten in Privatwohnungen montierte *webcams*, die allerlei Intimes an die Netzgemeinde preisgeben, nachmittägliche Talkshows, in denen biedere BürgerInnen private Obsessionen und Katastrophen ausplaudern, der „frenetische Exhibitionismus“ aller Love Parades und natürlich der niederländische Medien-Exportschlager *Big Brother*, um dessen Lizenz sich sogar die US-Giganten NBC und CBS balgten.

Was man politisch auch immer von der sphärischen Trennung privater und öffentlicher Räume als Wesensmerkmal bürgerlicher Gesellschaft halten mag, so zeigt Big Brother als gleichsam avantgardistisches Konzept zumindest die gesellschaftliche Verbreitung eines Raumtyps, der bisher lediglich in hochkontrollierten Zonen wie Gefängnissen auftrat: Dieser Raum ist weder privat oder intim, d.h. abgeschirmt vor Einblicken Anderer, noch ist er ein öffentlicher, in dem

alle gleichzeitig Beobachter und Beobachtete Anderer wären. Im Auge der Kameras gibt es nur noch Beobachtete. Beobachter bleiben unsichtbar, sie stehen außerhalb und sind ebensowenig wie die Bilder, die ihre Überwachung produziert, kontrollierbar. Dieses klassische Merkmal des Panoptikums, dessen perfekte Kontroll-Architektur Jeremy Bentham als ideales Gefängnis bereits im letzten Jahrhundert erfunden hat, verbindet die elektronisch ausgeleuchteten Bahnhöfe mit dem Big Brother-Container: Da die Beobachtungsinstanz im Unsichtbaren bleibt, muß man zu jedem Zeitpunkt damit rechnen, beäugt zu werden, ohne dies allerdings zu wissen.

Und hierin liegt wohl auch der wesentliche Qualitätssprung gegenüber den auf Personen basierten Überwachungsstrategien, die sich im Verlauf der 90er Jahren in den Städten breitmacht haben: also Patrouillen von Sicherheitsdiensten, Kontrollen und Platzverweise auf gefährlichen Orten usw. Interessanterweise hat das Bundesverfassungsgericht schon im Volkszählungsurteil von 1983 ein zentrales Argument gegen eine derartige Überwachung angeführt: “Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder Bürgerinitiative behördlich registriert wird und daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf die Ausübung solcher Grundrechte verzichten”. Dieser Einwand galt damals der Volkszählung, die aus heutiger Perspektive ein geradezu niedliches Datenerfassungsniveau hatte, während es sich mit der Intensität von Protesten genau gegensätzlich verhält.

Weiterreichende Befürchtungen sehen mit den videoüberwachten Räumen entweder eine paranoiahafte Korrektheit als Maß normalistischer Verhaltensformen aufscheinen, die jegliche politische Öffentlichkeit zersetzt, oder aber - im Rahmen des Rückgangs unkontrollierbarer Intimsphären - die massenhafte Entstehung von Zwangshandlungen und Neurosen als Kompensationshandlungen für angesichts der Furcht vor Beobachtung unterdrückte Bedürfnisse: Die panoptische Überwachung, so die apokalyptische These, macht aus allen Menschen neurotisch korrekte Untertanen.

Aus unserer Sicht zeigen solche Szenarien die Problematik psychologisierender Anti-Überwachungs-Diskurse bürgerlicher KritikerInnen: Einerseits erscheint der Mensch hier als willenlos passives Opfer, das sich nicht nur willig auf die Schlachtbank der totalen Überwachungsgesellschaft führen läßt sondern manipuliert durch kommerzielle Medien und perversen Exhibitionismus diese sogar selbst herbeiwinkt. Warum aber sollte beispielsweise nicht genau das Gegenteil passieren: daß nämlich gerade die freiwillige Aufgabe bislang zwanghaft abge-

schirmter Intimsphären einen veränderten Umgang mit Beobachtung erzeugt, die zu einer eher subversiven Haltung auch gegenüber Kameras in der Öffentlichkeit führen kann? Abweichendes Verhalten ist schließlich nur dort umfassend sanktionierbar, wo klare Normalitätsvorstellungen *verinnerlicht* sind. Die extrem empfindliche Reaktion des konservativen Brandenburger Innenministers und großen Videofan Schönbohm auf eine Rücküberwachungs-Aktion vor seinem Privathaus demonstrierte die Empfindlichkeit gerade der wohlhabenden Bürger bei befürchteter Verletzung ihrer Intimsphäre: Haben sie selbstverständlich im öffentlichen Raum nichts zu verbergen - hier definieren sie ja schließlich die Norm - liegen ihre unentdeckten Leichen in klassisch doppel-moralischer Manier im privaten Keller.

Schwerwiegend sind vor allem die konkret politischen Bedenken: Die Reclaim the Streets Leute erzählten vor zwei Wochen, daß 70 PolizistInnen eine Woche lang das Datenmaterial der Videoüberwachung des letzten Global Action Days filterten: Als Ergebnis stellte die CorpOf-LondonPolice hunderte von Fahnungsfotos extatischer Raver und verummter AktivistInnen auf ihre Webseite: "Kennen Sie diese Person?" Nebendran waren die Tathergänge beschrieben. Während die Verknüpfung von Kamera und WorldWideWeb im Privaten höchstens VoyeurInnen auf den Plan ruft, sind hier DenunziantInnen gefragt. Dieses Beispiel zeigt auch welche gigantischen Datenberge sich durch flächendeckende Beobachtungssysteme anhäufen und welche Manpower-Ressourcen erforderlich sind, um sie zu sichten und auszuwerten. Großflächig ausbeutbar wird der Filmstoff somit erst im Falle einer Automatisierung der Auswertung und einer automatischen Vernetzung mit anderen Datenströmen.

In diesem Beispiel zeigt sich auch das primär politische Interesse der Überwachung. Keineswegs nämlich geht es einem quasi allumfassenden Überwachungsapparat - den man sich etwa als gottgleichen Regisseur der fiktiven Fernsehserie Trueman Show aus dem gleichnamigen Hollywoodfilm vorstellen könnte - darum, jeden Menschen in jeder Situation transparent zu machen, wie es die Big Brother-Fantasien bürgerlicher Kritiker imaginieren - nach dem Motto, o Gott jetzt können wir unsere kleinen Perversionen und Fehltritte nicht mehr ausleben und Schuld daran sind nicht zuletzt manipulierte, exhibitionistische Proleten, die in Fernsehen und Internet unsere Intimsphäre ruinieren. Die Absicht besteht vielmehr im gezielten Herausfiltern und Verfolgen bestimmter Personen, bestimmter Verhaltensweisen an bestimmten Orten und in bestimmten Situation. Keineswegs sind vor dem Auge der Kamera Alle demokratisch Gleiche: Vielmehr hat eine gesittete Mehrheit tatsächlich höchstens zu befürchten, von voyeuristischen Beobachtern visuell verfolgt zu werden.

Die Ursachen für die massenhaften Rufe nach der Videoüberwachung sind damit auch eher politischer Natur. Kompensiert der Staat auf der einen Seite seit zwei Jahrzehnten die Rücknahme sozialer Sicherheiten mit dem Ausbau des Ordnungsapparates, der von medialen Angstkampagnen zum Thema Kriminalität begleitet wird, erzeugt auf der Seite der Menschen der zunehmende Zwang zur Selbstverantwortung, Individualisierung, Flexibilität und Ich-Unternehmertum eine allgemeine Verunsicherung, die steigende Lebensängste und ein zunehmendes Sicherheitsbedürfnis zur Folge haben:

Was erwartet uns demnächst?

In Großbritannien macht die fast vollständige Abwesenheit von gesetzlichen Kontrollinstanzen, die den Schutz der Privatsphäre garantieren und deshalb etwa eine Speicherung und Verarbeitung der erhobenen Daten regulieren würde, umfassende automatische Überwachungssysteme bereits heute möglich. Dies stellt zugleich den entscheidenden Unterschied zur Bundesrepublik dar. So verweisen denn auch die Datenschutzbeauftragten darauf, daß die derzeitige juristische Lage weder eine flächendeckende, verdachtsunabhängige Sammlung von Videobildern noch deren Einspeisung in Datenbanken hergibt. Ein Mitschnitt ist lediglich zur Beweissicherung erlaubt.

Berücksichtigt man diese Filter, so zeichnet sich bezogen auf öffentliche Räume derzeit die Überwachung von sogenannten Kriminalitäts-Brennpunkten als kleinster gemeinsamer Nenner zwischen SPD, CDU, der GdP und den Datenschützern ab. So scheint sich für die Bundesrepublik ein Überwachungstyp herauszubilden, der selektiv auf bestimmte Orte des städtischen Raumes zugreift. Mit der munter fortschreitenden Privatisierung großer Areale entstehen allerdings immer zahlreichere städtische Inseln, in denen die umfassende Ausleuchtung zum Konzept gehört. Hier wird die Einhaltung der von den Eigentümern und Betreibern gesetzten Normalitätsstandards permanent kontrolliert. Was dies etwa für die Bahn heißt, erzählt ihr Werbespot mit dem vielsagenden Namen "zu Hause". "Was Sie zu Hause nie tun würden, sollten Sie auch bei uns nicht tun" empfiehlt darin eine freundliche Stimme angesichts eines in die Wohnzimmerecke pissenden schlipstragenden Pantoffelhelden und erklärt damit die Intimsphäre einer Wohnung zum Maßstab für die Regulation der Bahnhöfe. Sollen wir damit dort tun, was wir auch zu Hause tun?

Der Bahnchef Hartmut Mehdorn hat für die Kontrolldienstleistung Videoüberwachung übrigens jüngst den BigBrotherAward 2000 der Kategorie "Behörden und Verwaltungen" verliehen bekommen. Diesen Preis gibt es in mehreren Ländern, in Deutschland organisiert ihn seit 1998 der

Bielefelder Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs (FoeBuD e.V.): er soll missbräuchlichen Gebrauch von Technik und Informationen aufzeigen und wird an Firmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen oder (persönliche) Daten Dritten zugänglich machen.

Kann man was tun?

Neben den hier schon erwähnten Projekten wie dem Big Brother Award oder den Rücküberwachungsaktionen vor den Privathäusern politischer Überwachungsfans, waren für uns zwei Kunstprojekte aus New York interessant, die Aktionen gegen Kameras im öffentlichen Raum durchgeführt haben:

Die international zusammengesetzte Gruppe *made* hat etwa in einem überwachten Straßenzug Manhattans eine Installation durchgeführt, die aus drei Teilen bestand: Zunächst haben sie die Kamerastandorte ausfindig gemacht, kartiert und deren Sichtfelder durch farbige Markierungen auf Strassen und Häusern sichtbar gemacht, um die Beobachtung offenzulegen. Unter den Kameras sind danach Bildschirme montiert worden, die allen PassantInnen die aufgenommenen Bilder zeigen, um auf diese Weise sozusagen die Kontrolleure kontrollieren zu können. Im dritten Schritt hat die Gruppe entlang der Straße leichte Stellwände so montiert, daß nicht-überwachte Zonen entstanden: Die Leute konnten nun für ihren Weg auswählen: geh ich lieber das überwachte oder das unbeobachtete Gelände entlang. Ob sich angesichts der undurchsichtigen Kameralinse wohl die abstrakte Zustimmung zur elektronischen Kontrolle widerspiegelt?

Eine zweite Gruppe, die *Surveillance Camera Players*, hat sich 1996 explizit gegründet, um Aktionen gegen die Überwachung durchzuführen. In ihrem Manifest bezeichnen sie diese als "Guerilla Programming of Video Surveillance": Dabei führten sie bisher vor allem kurze Theaterstücke im Angesicht von Kameras im öffentlichen Raum auf, welche die Überwachung thematisieren: Sie nutzen dabei die Kameras und das dahinterliegende Datenverarbeitungssystem als Medium, das ihre Aktionen verbreitet. Die Gruppe hat eine erstaunlich starke Präsenz in den Medien erfahren, so gibt es Artikel und Interviews in allen möglichen New Yorker Zeitungen. Wir haben Videofilme von zwei ihrer Performance-Aktionen.